

Hygienekonzept Kulturveranstaltungen im Hof

Das folgende Hygienekonzept richtet sich nach der Rechtsverordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in ihrer Form vom 2. Juni 2020.

Das Konzept beschreibt Regelungen und Maßnahmen bezogen auf Veranstaltungen und soll Anwendung finden bei Veranstaltungen im Innenhof des Komma Esslingen.

Eingangsbereich

- Der Ein- und Auslass erfolgt über das Hoftor.
- Das Personal am Eingang trägt eine Mund-Nase-Maske.
- Durch ausreichend lange Einlasszeiten wird ein Gedränge im Einlassbereich vermieden.
- Enge Einlassschlangen sind zu vermeiden und die wartenden Gäste zum Abstand halten aufgefordert. Zu diesem Zweck sind Bodenmarkierungen im Eingangsbereich angebracht.
- Desinfektionsmittel steht am Einlass bereit. Die Besucher*innen werden beim Betreten der Einrichtung zum Desinfizieren aufgefordert.
- Ein Aushang mit Hygienegeboten und Regeln (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, persönliche Hygienemaßnahmen) gut sichtbar angebracht und die Teilnehmer*innen auf diese aufmerksam gemacht.
- Es sind ausreichend große Laufwege vorhanden, die auch beim Aufstehen vom Platz den Sicherheitsabstand ermöglichen.

Aufnahme der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten der Besucher*innen werden aufgenommen (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail)
- Die Adressen werden nur für den Zweck der Fallnachverfolgung registriert, für 4 Wochen an einem verschlossenen Ort aufgehoben und danach vernichtet.

Durchführung der Veranstaltung

- Die Veranstaltung ist zeitlich begrenzt.
- Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung in einem abgegrenzten Raum.
- Es wird sichergestellt, dass sich die maximale Anzahl von 100 Gästen auf dem Hof nicht überschritten wird.
- Grundlage der maximalen Anzahl der Gäste ist es, dass die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind.
- Bei Bedarf wird die Besucher*innenzahl auf ein zulässiges Maß angepasst.
- Die Veranstaltungen werden von ausreichend geschulten Personal betreut.
- Den Anweisungen der MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.

Bestuhlung / Sitzplätze

- Es besteht Sitzplatzpflicht
- Die Bestuhlung wird so angeordnet, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Die Gäste bekommen einen Sitzplatz zugewiesen.
- Eine generelle Maskenpflicht am eingenommenen Sitzplatz besteht nicht. Sollten die Mitarbeiter*innen dies wünschen, können sie einfache Hygienemasken tragen.

Bewirtung

- Getränke werden, wenn möglich am Platz serviert und am Platz abkassiert.
- Die Servicekräfte tragen Mund-Nase-Maske

Hygiene

- Es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen und zum Desinfizieren.
- In den Toilettenräumen werden Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zum Reinigen der Hände nach dem Waschen bereitgestellt.
- In den Toilettenräumen sind in gut sichtbarer Größe Handwaschregeln angebracht.
- Alle Kontaktflächen und Toiletten werden nach jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert, jedoch mindestens einmal täglich.
- Es werden alle öffentlich zugänglichen Toiletten für die Gäste geöffnet um Engpässe, vor allem in den Pausenzeiten, zu reduzieren.
- Es wird ausreichend Pausenzeiten geben, um den Andrang bei der Toilettennutzung zu entzerren.

Sonstiges

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen die Einrichtungen nicht betreten bzw. nicht am Angebot teilnehmen.

Stand: 24.06.2020

Hygienekonzept für die offene Jugendarbeit im KOMMA – Jugend und Kultur

Amos Heuss, Stand 08.6.2020

- Das folgende Hygienekonzept richtet sich nach der Rechtsverordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in ihrer Form vom 2. Juni 2020. Das Konzept beschreibt Regelungen und Maßnahmen bezogen auf die Öffnung und den Betrieb des offenen Treffs (Jugendcafé).
- Die offene Jugendarbeit wird bis auf Weiteres in einer festen Gruppengröße von max. 15 Personen (einschließlich Mitarbeiter*innen) durchgeführt. Je nach Wetterlage findet das Angebot entweder auf dem Hof des KOMMA (ca. 200 m²) oder im großen Saal (ca. 180 m²) statt.
- Alle Angebote werden immer von mindestens einem hauptamtlichen Mitarbeiter und ggfs. von den BfD/FSJ des Hauses betreut. Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.
- Ein- und Auslass erfolgt über das Hoftor. Dort werden von Mitarbeiter*innen die Kontaktdaten der Besucher*innen aufgenommen und sichergestellt, dass je Angebot höchstens die maximale Anzahl Jugendliche teilnehmen. Die Daten werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Ebenfalls werden hier alle Hygienegebote und Regeln (Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, persönliche Hygienemaßnahmen) gut sichtbar angebracht und die Teilnehmer*innen auf diese aufmerksam gemacht. Es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen und – desinfizieren. Die Besucher*innen werden beim Betreten der Einrichtung zum Händewaschen aufgefordert.
- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen die Einrichtungen nicht betreten bzw. nicht am Angebot teilnehmen.
- Eine generelle Maskenpflicht besteht nicht. Sollten die Mitarbeiter*innen dies wünschen, können sie einfache Hygienemasken tragen. Ebenfalls kann eine Maskenpflicht nachträglich bei einzelnen oder allen Angeboten oder bestimmten Tätigkeiten eingeführt werden, falls die Einhaltung des Abstandsgebots kritisch gesehen wird.
- Zusätzlich zu den bereits im ganzen Haus angebrachten coronaspezifischen Hinweisschildern werden solche nochmals in den von dem Gruppenangebot genutzten Bereichen gut sichtbar angebracht. Einrichtungsgegenstände und Möbel in den bespielten

KOMMA Mallestraße 5-9 73728 Esslingen | www.komma.info

Räume werden so angeordnet, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
Wo nötig werden zusätzlich Markierungen am Boden etc. angebracht.

- Zum jetzigen Zeitpunkt wird täglich nicht mehr als ein Gruppenangebot durchgeführt. Alle Kontaktoberflächen und Toiletten werden vor der Nutzung durch weitere Besucher*innen gereinigt, mindestens einmal täglich.
- In den Toilettenräumen werden Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zum Reinigen der Hände nach dem Waschen bereitgestellt.
- Es werden nur Getränkeflaschen mit Drehverschluss und ggfs. Snacks in geschlossener Verpackung verkauft, offene Waren werden nicht zum Verzehr angeboten. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind weiterhin erlaubt. Ggfs. werden die Besucher*innen darauf hingewiesen, Flaschen etc. nicht gemeinsam zu nutzen.
- Alle Informationen und Bedingungen werden auf der Homepage und auf weiteren elektronischen und analogen Kanälen zugänglich gemacht.